

Antidiskriminierungsberatung sichern und ausbauen!

Für eine angemessene und dauerhafte Finanzierung der Beratungsstellen gegen Diskriminierung im Land

Ein Positionspapier der LAG Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg

Oktober 2018

Fast jeder dritte Mensch in Deutschland hat nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den letzten zwei Jahren Diskriminierungserfahrungen gemacht, nur ein kleiner Teil von ihnen fand bereits fachliche Unterstützung. Das seit 2006 bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist noch zu wenig bei den Menschen angekommen, die es am dringendsten brauchen.

Diskriminierung beeinträchtigt das Leben der betroffenen Menschen nachhaltig – besonders dann, wenn sie mit der Erfahrung allein gelassen werden. Diskriminierungserfahrungen sind Verletzungen der Würde des Menschen. Es ist eine menschenrechtliche Verpflichtung Unterstützungsangebote vorzuhalten.

Eine professionelle Antidiskriminierungsarbeit ist aber auch eine wesentliche Grundlage für die Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft. Wer die Erfahrung macht, mit seinen*ihren Diskriminierungserfahrungen anerkannt zu werden und Unterstützung zu bekommen, wird sich eher in die Gesellschaft einbringen und sich nicht von ihr abwenden.

Nicht zuletzt hängt davon in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß ab, ob es Unternehmen im Land gelingt, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Das Land Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren den Aufbau lokaler Beratungsstellen gegen Diskriminierung unterstützt, die heute schon eine wertvolle Arbeit leisten und vielen Betroffenen eine professionelle Hilfe anbieten können. Mit der Eröffnung der Landesantidiskriminierungsstelle bekräftigt das Land seinen bereits 2013 mit dem Beitritt des Landes in die "Koalition gegen Diskriminierung" erklärten Willen, den Schutz vor Diskriminierung in allen Teilen der Gesellschaft zu verankern. Dabei setzt das Land vor allem auch auf die bundesweit beachtete dezentrale Beratungsstruktur.

Die Fortführung der Beratungsarbeit ist nur mit einer ausgebauten und dauerhaften Finanzierung möglich. Ohne eine sichere Perspektive und eine ausreichende Ausstattung werden manche der in der LAG Antidiskriminierungsberatung zusammengeschlossenen Beratungsstellen nicht mehr lange weitermachen können.

Die bisherige Förderungsstruktur über die VwV Integration ist allerdings nicht geeignet, weil sie zum einen keine dauerhaften Förderungen ermöglicht und zum anderen hier die Antidiskriminierungsarbeit auf den Schwerpunkt Migration/Integration begrenzt ist. Es braucht eine zuverlässige und eigenständige Finanzierung.

Eckdaten für die notwendige Sicherung und den wünschenswerten Ausbau der Antidiskriminierungsberatung

Um das Ziel zu erreichen, allen von Diskriminierung betroffenen Menschen in Baden-Württemberg den Zugang zu einer professionellen Antidiskriminierungsberatung zu ermöglichen, sehen wir folgende Aufgaben:

1. Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der aufgebauten lokalen Beratungs- und Netzwerkstrukturen

Dafür brauchen die Beratungsstellen gegen Diskriminierung vom Land als Mindestförderung einen Betrag von 60.000 € pro Beratungsstelle, bei neu entstehenden Beratungsstellen für die ersten beiden Jahre mindestens 40.000 €.

2. Ausbau der 2018 eröffneten zentral organisierten, aber von den Beratungsstellen getragenen Online-Beratung

Dafür brauchen die Koordinierungsstelle adis e.V. vom Land als Mindestförderung einen Betrag von 90.000 € pro Jahr, für eine flächendeckende Beratung 130.000 €.

3. Aufbau von Beratungsangeboten in weiteren Regionen

Notwendig wäre der Ausbau von bisher 8 auf ca. 10 – 12 Stellen.

4. Ausweitung der Beratungstätigkeit der bestehenden Beratungsstellen auf die Nachbarlandkreise, die keine eigene Beratungsstelle haben.

Um dies gewährleisten zu können, brauchen die Beratungsstellen eine Landesförderung von 90.000 € pro Beratungsstelle (in den ersten Jahren beiden 50.000 €).

5. Erhalt und Weiterentwicklung der LAG Antidiskriminierungsberatung und einer Koordinierungsstelle

Dafür braucht die Koordinierungsstelle – aktuell bei adis e.V. - eine Landesförderung von 30.000 € im Jahr.

Diese Eckdaten sind vorsichtig gerechnet. Für eine wirkliche flächendeckende Versorgung wäre eine Personalstelle in jedem Landkreis wünschenswert. Eine erste Richtschnur könnte die Versorgung jedes Regierungsbezirks mit 8 Vollzeitstellen sein. Bei durchschnittlichen Kosten von 75.000 € (incl. 25% Miet-, Sach- und Verwaltungskosten) wären dies Gesamtkosten von 2.550.000 €, bei einer 75% Landesförderung blieben 1.912.500 €. Siehe im Detail auch die angehängte Übersicht im Anhang.

Die LAG Antidiskriminierungsberatung tritt für die Etablierung der aufgebauten Strukturen, sowie für den Ausbau in nicht versorgten Regionen ein. Sollten dafür nicht genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, sehen wir eine Ausstattung der bestehenden Stellen mit einer Förderung von einer VZK, respektive 50.000 € Landesförderung als Minimum für den Erhalt der Beratungsstellen an.

Anhang: Begründung und Erläuterung

1. Einleitung

Fast jeder dritte Mensch in Deutschland hat in den vergangenen zwei Jahren Diskriminierung erlebt. Das ist ein zentrales Ergebnis der umfassenden Erhebung "Diskriminierung in Deutschland", die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 2016 durchgeführt hat. Besonders häufig sind Benachteiligungen im Job verbreitet: Fast die Hälfte der Befragten (48,9 Prozent), die Diskriminierung erlebt haben, berichten von Benachteiligung im Arbeitsleben. Wie die Betroffenenbefragung zeigt, führen viele Benachteiligungserlebnisse zu seelischen Belastungen und Misstrauen, aber auch zu mehr Aufmerksamkeit gegenüber Diskriminierungen insgesamt. Viele Betroffene nehmen Diskriminierung nicht hin. Etwa sechs von zehn Betroffenen geben an, in Folge einer Diskriminierung etwas unternommen zu haben. Ein Teil hat versucht, öffentlich auf die Diskriminierung aufmerksam zu machen, lediglich 6,2 % Prozent haben eine Klage eingereicht. Allerdings zeigt die Befragung auch, dass die Betroffenen wenig professionelle Unterstützung hatten. Nur jeder siebte hat Beratung eingeholt (13,6 Prozent). Die professionelle Hilfe einer Antidiskriminierungsberatungsstelle hat nur eine*r (!) von 2000 Menschen, die angeben Diskriminierung zu erleben, erhalten.

Wenn Menschen überhaupt Zugang zu einer Beratung haben, kommen sie oft erst, wenn sie sich bereits in einer ausweglosen Lage sehen. Sie erleben dann das Beratungsgespräch als große Beruhigung und Erleichterung, weil ihr Anliegen ernst genommen wird und ihnen im Verlauf der weiteren Beratung Raum gegeben wird, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und eigenverantwortlich ein Leben in Würde und Teilhabe einzufordern.

2. Zur aktuellen Situation in Baden-Württemberg

Im Juli 2013 ist Baden-Württemberg als achttes Bundesland der "Koalition gegen Diskriminierung" beigetreten. Ziel der von Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Christine Lüders (Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes) unterzeichneten Vereinbarung "Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft" ist es, gemeinsame Anstrengungen gegen Diskriminierung zu organisieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Schutz vor Diskriminierung in allen Bereichen im Land politisch, sowie gesellschaftlich verankert wird. Denn bis heute ist das seit 2006 bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auch in Baden-Württemberg nicht bei den Menschen angekommen, die es brauchen.

Seit 2011 gab es eine erste Förderung für lokale Strukturen in Baden-Württemberg von Seiten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), seit 2013 fördert das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Integration, seit 2016 das Ministerium für Soziales und Integration mit dem Förderinstrument der Verwaltungsvorschrift Integration (VwV) kommunale Initiativen, die das Ziel haben, eine professionelle Beratung aufzubauen.

In Freiburg, Reutlingen/Tübingen, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Stuttgart und Esslingen konnten inzwischen Beratungsangebote gestartet werden, in unzähligen Veranstaltungen wurde das Thema in die Öffentlichkeit gebracht. Der Bedarf an Beratung wächst mit dem Bekanntwerden der Arbeit vor Ort kontinuierlich an.

Zur Sicherung der Qualität der Beratung wurden in nun bereits drei bundesweit beachteten berufsbegleitenden Weiterbildungsrounden zur Antidiskriminierungsberatung in Kooperation mit dem Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) alle Berater*innen in den bestehenden Netzwerken ausgebildet.

Damit haben Land, kommunale und zivilgesellschaftliche Initiativen in den letzten drei Jahren eine sehr dynamische Entwicklung angestoßen. Bei dem Empfang „10 Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ am 20. Oktober 2016 in Stuttgart wurde von der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Christine Lüders wie auch von dem Geschäftsführer des advd Daniel Bartel besonders positiv hervorgehoben, dass Baden-Württemberg den Weg einer dezentralen Beratungsstruktur gewählt hat und so die Grundlagen gelegt hat für eine flächendeckende Versorgung.

Allerdings hat die bisherige Förderung lediglich ausgereicht, und mit der Arbeit zu beginnen, Netzwerke und Beratungsstellen aufzubauen. Sie reicht bei weitem nicht, ausreichend Berater*innen anzustellen, (barrierefreie) Anlaufstellen einzurichten, eine professionelle und barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen und die Möglichkeiten vor Ort zu nutzen das Thema Antidiskriminierung über Veranstaltungen und Fortbildungen in die Breite zu tragen.

Vor allem decken die bisher entstandenen Beratungsstellen bei weitem noch nicht das ganze Land ab. Mit den vorhandenen Mitteln ist es kaum möglich, das Angebot in der Stadt oder gar im Landkreis bei allen Zielgruppen bekannt zu machen und zu verankern, ganz zu schweigen von den Landkreisen und Regionen, in denen es bisher noch kein Beratungsangebot gibt. Auch die Online-Beratung, die der Verein „adis e.V.“ in Kooperation mit den bestehenden Beratungsstellen gegen Diskriminierung und mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg und dem Programm „Demokratie leben!“ (BMFSFJ) eine Online-Beratung aufgebaut hat, kann diese Lücken nicht schließen.

3. Die Leistung der Beratungsstellen

Beratungsstellen gegen Diskriminierung sind Anlaufstellen für Betroffene, Interessierte und Fachkräfte. Sie haben als Kernaufgabe die Beratung von Betroffenen. Nach den bisherigen bundesweiten Erfahrungen ist aufgrund von Folgeberatungen und Recherchearbeiten mit einer durchschnittlichen (!) Beratungsdauer von ca. 20 Stunden pro Fall zu rechnen. Die Beratungsstellen haben aber über die direkte Beratungsarbeit hinaus noch weitere Aufgaben. Sie ...

- ... leisten Öffentlichkeitsarbeit und machen das Angebot bei Organisationen, die Zugang zu potentiell Betroffenen haben, bekannt,
- ... organisieren Fortbildungen, Vorträge und Workshops für Fachkräfte und Interessierte,

- ... halten Kontakt zu den im Netzwerk organisierten Institutionen und kommunalen Einrichtungen, haben Kontakt zu Entscheider*innen und leisten politische Arbeit.

Diese Struktur muss erhalten und ausgebaut werden. Um das Ziel zu erreichen, *allen* von Diskriminierung betroffenen Menschen in Baden-Württemberg den Zugang zu einer professionellen Antidiskriminierungsberatung zu ermöglichen, sehen wir folgende Aufgaben:

1. Erhalt und qualitative Weiterentwicklung der in den letzten Jahren aufgebauten lokalen Beratungs- und Netzwerkstrukturen in Stuttgart, Esslingen, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Reutlingen/Tübingen, ab 2018 Friedrichshafen
2. Ausbau der Online-Beratung.
3. Aufbau von Beratungsangeboten in den Regionen, in denen bisher keine vorhanden sind, z.B. Heilbronn/Buchen, Ulm, Konstanz /Tuttlingen, Schwäbisch Hall/Aalen und/oder Rems-Murr als Ergänzung der Metropolregion Stuttgart.
4. Eine personelle Ausstattung der Beratungsstellen, die es ermöglicht, auch die Nachbarlandkreise zu erreichen und zu versorgen, die keine eigene Anlaufstelle haben.
5. Erhalt und Weiterentwicklung der LAG Antidiskriminierungsberatung und einer Koordinierungsstelle mit folgenden Aufgaben:
 - Koordination der Online-Beratung mit den Beratungsstellen
 - Bindeglied der Beratungsstellen zur LADS und Ansprechpartner*in für Politik
 - Kooperation mit den mit dem Thema befassten Institutionen und Netzwerken
 - Organisation von Fortbildung, kollegialem Austausch, Supervision zur Qualitätsentwicklung der Beratung
 - Vermittlung von erfahrenen Anwalt*innen
 - Fachberatung insbesondere für neue entstehende Beratungsstellen
 - Koordinierung gemeinsamer Initiativen in der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen
 - Bereitstellung von Material zur Öffentlichkeitsarbeit und Organisation der Website

4. Notwendige Rahmenbedingungen der Antidiskriminierungsberatung

In Anlehnung an das Grundsatzpapier „*Demokratie leben* heißt Diskriminierung wirksam entgegentreten“ des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland sehen wir folgende Rahmenbedingungen als wesentlich an.

(1) Regelförderung

Eine professionelle Antidiskriminierungsarbeit vor Ort kann nicht dauerhaft über Projektförderung finanziert werden, sondern braucht eine Regelförderung. Eine Vollfinanzierung aus kommunalen Mitteln ist im Moment weder absehbar noch sinnvoll, weil sie eine unabhängige Beratung erschweren würde. Die Unabhängigkeit von Beratungsstellen wird am ehesten durch eine Mischfinanzierung garantiert.

(2) Unabhängigkeit, Zielgruppenoffenheit/Horizontalität, Niedrigschwelligkeit und flächendeckende Ausrichtung

Die zu etablierenden Beratungsstrukturen sollen horizontal (merkmals- und zielgruppenübergreifend) ausgerichtet, nichtstaatlich organisiert und in ihrem Angebot flächendeckend und niedrigschwellig gestaltet werden.

Auch die zukünftigen Förderinstrumente sollten zielgruppenoffen und merkmalsübergreifend sein, also alle im AGG genannten von Diskriminierung betroffenen Gruppen einschließen.

(3) Umsetzung in enger Absprache mit Akteur*innen auf Bundes- und Länderebene

Die konkrete Konzeption und Umsetzung erfolgt in enger Absprache mit den Akteur*innen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Erste Ansprechpartnerin für die in der LAG zusammengeschlossenen Beratungsstellen ist die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS). Aber auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Gemeinden und Landkreise, sowie weitere zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sind zentrale Partner*innen.

(4) Flächendeckung

Wünschenswert wäre eine Anlaufstelle in jedem Landkreis, zumindest aber in jeder Region. Mit ca. 12 gut ausgestatteten Beratungsstellen wäre – in Kombination mit der online-Beratung – ein Angebot realisierbar, das für viele Menschen im Land die Beratung zugänglich macht.

(5) Angemessene Finanzierung

Der Aufbau und die laufende Arbeit der Beratungsstellen müssen ausreichend finanziert werden.

5. Bisherige Ausstattung

Nach unseren Berechnungen hatten die lokalen Träger im Schnitt im Jahr 2018 etwa 40.000 € pro Beratungsstelle zur Verfügung, manche durch höhere kommunale Finanzierung oder Projektgelder etwas mehr. Insgesamt kam dabei von einer Gesamtsumme von ca. 350.000 € 200.000 € aus der Förderung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Nach einer Umfrage bei den in der LAG AD-Beratung vertretenen Trägern ging davon bisher nur ca. 40% unmittelbar in die Beratung, der Rest in den Aufbau der Strukturen, sowie Fortbildungen für andere Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkpflge. Dieses Verhältnis verschiebt sich nach unserer Erfahrung leicht zugunsten der Beratung, wenn die Beratungsstellen etabliert sind. Mit der Etablierung steigen aber nicht nur die Beratungszahlen beträchtlich, sondern auch der Bedarf nach Fortbildung etc. Wir gehen von einem Verhältnis von 60% Beratung zu 40% Struktur- und Netzwerkarbeit aus.

Mindestausstattung

Zum Erhalt und vorsichtigen Ausbau der aufgebauten Strukturen brauchen die Beratungsstellen nach den bisherigen Erfahrungen eine Mindestausstattung von 1 bis 1,5 VZK pro Beratungsstelle. Inklusive Regiekosten (Miete, Buchhaltung, Honorarmittel, Öffentlichkeitsarbeit) entspricht dies einem Finanzbedarf von 80.000 bis 100.000 €. Ein Teil davon kann an manchen Standorten aus kommunalen Mitteln kommen.

Wir fordern daher vom Land als Mindestförderung einen Betrag von 60.000 € pro Beratungsstellen. Bei neu entstehenden Beratungsstellen kann dies in den ersten beiden Jahren auf 40.000 € begrenzt werden.

Mindestausstattung für eine regionale Versorgung

Die Beratungsstellen haben aktuell ein Einzugsgebiet von 150.000 bis 600.000 Einwohner*innen, neben der Größe der Stadt spielt dabei auch eine Rolle, ob sie nur die Stadt, oder in der Region mit Angeboten präsent sind.

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland schlägt für die Beratungsarbeit (ohne Geschäftsführung, Fortbildung etc.) 1 Stelle/500.000 Einwohner*innen vor, im Vergleich zur Schwangerenberatung mit einem Schlüssel von 1 : 40.000 noch eine vorsichtige Schätzung.

Wenn von ca. 10 Beratungsstellen im Schnitt 3-4 Landkreise, und damit ca. 1 Millionen Einwohner*innen „versorgt“ werden müssen, wären zwei VZK für die Beratung, also ca. drei VZK gesamt notwendig.

Um dies auch nur annähernd gewährleisten zu können brauchen die Beratungsstellen ein Jahresbudget von 120.000 – 150.000 €. Davon müssten 90.000 € pro Beratungsstelle vom Land kommen, in den ersten Jahren 50.000 €.

Ausstattung Koordinierungsstelle und online- Beratung

Für die Fortführung der koordinierenden Aufgaben veranschlagen wir 30.000 € (25% -Stelle, Honorar und Regiemittel).

Für die Online-Beratung nach dem Auslaufen der Förderung des Bundesmodellprojektes als Mindestausstattung 90.000 € (1,25 VZK Beratung plus Öffentlichkeitsarbeit und Regiekosten), für eine flächendeckende Versorgung wären 130.000 € angemessen.

6. Übersicht

| | Mindestausstattung für Erhalt der bisherigen Struktur | | Mindestausstattung für Regionale Beratung | |
|---|--|------------------|--|------------------|
| | Gesamtbudget | davon Land | Gesamtbudget | davon Land |
| Stuttgart | 100.000 € | 60.000 € | 150.000,00 € | 90.000,00 € |
| Esslingen | 80.000 € | 60.000 € | 100.000,00 € | 90.000,00 € |
| Mannheim | 100.000 € | 60.000 € | 120.000,00 € | 90.000,00 € |
| Heidelberg | 60.000 € | 60.000 € | 120.000,00 € | 90.000,00 € |
| Karlsruhe | 80.000 € | 60.000 € | 120.000,00 € | 90.000,00 € |
| Freiburg | 100.000 € | 60.000 € | 120.000,00 € | 90.000,00 € |
| Tübingen | 100.000 € | 60.000 € | 150.000,00 € | 90.000,00 € |
| Friedrichshafen | 60.000 € | 40.000 € | 70.000,00 € | 50.000,00 € |
| Zwischensumme | 680.000 € | 460.000 € | 950.000 € | 680.000 € |
| Overheadstruktur auf Landesebene | | | | |
| LAG | 30.000 € | 30.000 € | 30.000,00 € | 30.000,00 € |
| online-Beratung | 140.000 € | 90.000 € | 180.000,00 € | 130.000,00 € |
| Zwischensumme | 850.000 € | 580.000 € | 1.160.000 € | 840.000 € |
| Nächste Ausbaustufe | | | | |
| z.B. Rems-Murr | 60.000 € | 40.000 € | 70.000,00 € | 50.000,00 € |
| z.B. Buchen/Heilbronn | 60.000 € | 40.000 € | 70.000,00 € | 50.000,00 € |
| z.B. Ulm | 60.000 € | 40.000 € | 70.000,00 € | 50.000,00 € |
| Gesamtsumme | 1.030.000 € | 700.000 € | 1.370.000 € | 990.000 € |

Ein Ausbau der Beratung, der eine gute, wenn auch noch nicht flächendeckende Versorgung ermöglichen würde, hatten wir mit 8 VZK pro Regierungsbezirk vorgeschlagen, zuzüglich zwei Stellen für die online-Beratung und die Landeskoordinierung sind dies 34 VZK. Bei durchschnittlichen Kosten von 75.000 € (incl. 25% Miet-, Sach- und Verwaltungskosten) wären dies Gesamtkosten von 2.550.000 €, bei einer 75% Landesförderung blieben **1.912.500 €**.